

Private Fördermöglichkeiten im Rahmen der Dorfentwicklung Gellersen (Beispiele)

Förderungsmöglichkeiten für z.B.

Erneuerung und/oder Sanierung von

- Fenster, Türen, Tore
- Fassade: Fachwerk, Mauerwerk, Holzverschalungen, Fundamente
- Dachkonstruktion, Dacheindeckung (incl. Dämmung)
- Dachabschlüsse, Gauben, Erker, Schornstein
- bei Umnutzungen auch Innenausbau förderfähig

ein Förderobjekt

Erhaltung/Gestaltung ortsbildprägender oder landschaftstypischer Gebäude

Zuschuss max. 40% der zuwendungsfähigen Nettokosten, max. 50.000,-€ pro Objekt

Umnutzung von Gebäuden land- oder forstwirtschaftlicher Betriebe

Zuschuss max. 40% der zuwendungsfähigen Nettokosten, max. 150.000,-€ pro Objekt, auch Innenausbau! (Antragsteller nur Landwirte), gilt auch für Gebäude neueren Datums

Umnutzung ortsbildprägender oder landschaftstypischer Gebäude

Zuschuss max. 40% der zuwendungsfähigen Nettokosten, max. 150.000,-€ pro Objekt, auch Innenausbau!

Revitalisierung (Innenausbau) ungenutzter u. leerstehender, ortsbildprägender oder landschaftstypischer Bausubstanz

Zuschuss max. 40% der zuwendungsfähigen Nettokosten, max. 150.000,-€ pro Objekt

ein Förderobjekt

ein Förderobjekt

ein Förderobjekt



besondere Förderbedingungen für Kleinstunternehmen

der Grundversorgung (bis 10 Mitarbeiter:innen und einem Jahresumsatz unter 2.Mio. €) Zuschuss bis 55%, max. 200.000,-€ für Investitionen in Errichtung oder Erweiterung von Bausubstanz und/oder Maschinen

besondere Fördermöglichkeiten „Basisdienstleistungen“

z.B. Dorf- oder Nachbarschaftsläden, kl. Dienstleistungs- u. Versorgungszentren, betreutes Wohnen, Apotheke, Post, Bank, Dorfhelferservice, Carsharing, Kinder- u. Jugendclub Zuschuss bis max. 45 %, max. 200.000,-€

Die Beratung zu Fördermöglichkeiten ist kostenlos

bitte wenden Sie sich an das **Planungsbüro Patt**, Frau Billie Danker
Tel. 04131-221949-6, dorfentwicklung@patt-plan.de oder das **ArL Lüneburg**,
Frau Ines Harms, Tel. 04131 6972-334; ines.harms@arl-ig.niedersachsen.de

Fördermaßnahmen **gültig für Altgebäude bis Baujahr 1955**

Es können mehrere Objekte - auch in verschied. Jahren- beantragt u. gefördert werden.

Stichtag für Anträge bis zum 30.9. eines jeden Jahres